



Satz: kein Freund des Herrn Stephan. Wenn nun der Herr General-Postmeister durch solche Maßregeln, wie die vorliegende, alle die Postbeamten auffüllen wollte, die ihm nicht freundlich gesinnt sind, so würde er ein sehr weites Feld für seine Thätigkeit haben. Er, Redner, habe seinerzeit den Brief mit der betreffenden Mittheilung sofort vernichtet, wie das überhaupt Pflicht einer jeden anständigen Redaktion sei. Der Herr General-Postmeister habe gebeten, in diese Angelegenheit nicht den Kulturmäpp zu verleihen, und doch wäre dieselbe gerade eine der schönsten Blüthen des Kulturmäppes und der Herr General-Postmeister sei auch selbst sofort in den Kulturmäpp verfallen und habe sich hier als Kämpfer comme il faut gezeigt. Wenn der Herr General-Postmeister ferner auf die untermirenden Elemente hingewiesen habe, wohl nicht ohne Tendenzen gegen die Sozialdemokraten, so räume er allerdings ein, daß solche Elemente vorhanden seien, aber es frage sich nur, wo sie zu suchen wären, ob da, wo man auf unhaltbare Zustände hinweise, oder da, wo man solche schaffe. Was das Her vorheben seiner Pflicht seitens des Herrn Stephan anbetreffe, so wolle er (Redner) hier nur bemerken, daß auch die grimmigsten und verabscheuungswertesten Inquisitorsrichter nur ihrem Pflichtgefühl folgten. Man mußte dem Dr. Kanteck, indem man ihn zwingen wolle, seinen Gewährsmann zu nennen, eine Chrosigkei zu, und er habe gar keinen parlamentarischen Ausdruck dafür, daß dies von Seiten der Behörde geschehe. Es sei die Pflicht des Herrn Reichskanzlers, hier die Initiative zu ergreifen, um den betreibenden Zuständen, die sich in dem vorliegenden Falle wiederholt, ein Ende zu machen. (Bravo!)

Abg. Staudt tritt für die von der Behörde getroffenen Maßregeln ein. Es sei zu bedauern, daß die Debatten von vornherein die Hauptpunkte aus den Augen verloren haben; man habe nicht beachtet, daß es sich bei der Haft des Dr. Kanteck darum handle, einen Beamten zur Bestrafung zu ziehen, welcher seiner Amtspflicht untreu geworden sei. Wenn das Haus diesen Umstand beachten wolle, dann werde es minder scharf das Vorgehen der Behörden verurtheilen, denn es sei nicht anzunehmen, daß der deutsche Reichstag einen seiner Pflicht untreuen Beamten vor Bestrafung schützen wolle. Redner konstatiert, daß nicht alle Mitglieder des Reichstages bereit sind, das Vorgehen der Regierung in dieser Beziehung zu tadeln, und es zu missbilligen, wenn Mittel ergriffen werden, um pflichtvergessene Beamte zur Strafe zu ziehen. Von dem Grafen Ledochowski war an einen gesetzestreuen Geistlichen der Provinz Posen der Befehl ergangen, seine Unterwerfung unter die Maigesetze zurückzuziehen. Dieser Befehl kam der Regierung zur Kenntniß, und um weiteren Ungezüglichkeiten des Grafen Ledochowski vorzubeugen, erfolgte das Vorgehen der General-Staatsanwaltschaft, und auf deren Requisition hin das der Postverwaltung. Wenn nun ein Beamter pflichtvergessen genug ist, derartige Amtsgeheimnisse zur Kenntniß einer Zeitung zu bringen, die wir in Posen den Moniteur des Grafen Ledochowski nennen und dessen Redaktion der Dr. Kanteck nur übernommen hat, um desto mehr den kirchlichen Hesereien dienen zu können, so werden Sie es der Regierung nicht verdenken können, wenn Sie auf das Strengste verfahren, um einen solchen Beamten zu ermitteln. Ich akzeptiere sehr gern die milden Bestimmungen der neuen Justizgesetze in dieser Beziehung, aber das Vorgehen der Regierung ist der Disziplin wegen absolut notwendig, und wenn irgend ein Redakteur dasselbe verdient, so ist es der Dr. Kanteck; er hätte von vornherein das Straffällige seines Verfahrens kennen müssen. Zum Schluß bittet Redner, die Frage mit Frivolität zu behandeln, sondern mit dem Ernst, den sie verdienen; es sei gefährlich, an allen Prinzipien zu rütteln, die, wenn sie wanken, zermalmend auf das Staatsleben herabstürzen können. (Bravo! rechts.)

Auf eine Bemerkung des Präsidenten erwidert Redner, daß er mit dem Ausdruck Frivolität Niemanden aus dem Hause habe treffen wollen. Auf Antrag des Abg. Valentini wird der Schluß der Diskussion vom Hause genehmigt.

Hierauf tritt das Haus in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung ein: Zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsets für das Etatjahr 1877/78.

Abg. Dr. Hänel knüpft an eine Bemerkung des Reichskanzlers bei der letzten Generaldebatte an, dies könne fast erscheinen als eine persönliche Auseinandersetzung, allein es sei mehr. Redner erinnert an die scharfe Kritik, die er bei Beginn der Berathungen dem Reichskanzler deshalb erthoben habe, daß er den deutschen Reichstag 10 Tage zu früh einberufen habe, er habe dies damals gethan, ohne die Gründe dieser Verzögerung zu erörtern. Den Grund, den ihm der Reichskanzler supponirt, den Grund einer Arbeitschau, habe er gar nicht berührt. Erst der Reichskanzler habe nun die Gründe der Verzögerung geschildert. Nur um die Verschiedenheiten der einzelnen Rechtsorts im Bundesrathe auszugleichen, nur um die Berathung im Bundesrathe zu Ende zu führen, deshalb sei der Reichstag früher berufen worden. Wenn der Reichskanzler den hohen Reichstag als Pressionsmittel für seine Geheimräthe gebraucht, dann frage er, ob irgend ein anderer Mann, als ein Mann von enormen Verdiensten des Reichskanzlers, eine solche Sprache zu führen wagen möchte? Er würde seine Rede kaum ohne Murren beenden können. Die Erklärungen, welche der Reichskanzler wiederholt über die Reichsministerien abgegeben habe, befinden sich in einem eklanten Widerspruch. Wenn die Verfassung uns einen normalen Anhalt gäbe, so müsse es zunächst unsere dringendste Aufgabe sein, organisch festzustellen, ob diese Auseinandersetzung in Reichs- und Landes-Ministerien möglich sei. Der Reichskanzler habe nun gewiß zu kämpfen und er (Redner) erkenne ja diese Schwierigkeiten an, aber er glaube, wenn der Reichskanzler diese Schwierigkeiten in den Vordergrund stelle, so sei das eine optische Täuschung in Bezug auf die Bedeutung seiner Person im Sinne einer Schätzung seiner Person für die gesamte Organisation unseres Reiches, wie es bestehet. Der Haupteinwand, welchen der Reichskanzler bei Gelegenheit der Generaldebatte erhoben habe, bestand darin, daß der Umfang der exekutiven Gewalt nicht umfassend genug sei, um damit neue Amter trereten zu können; er habe sehr glücklich das Reichseisenbahnamt herausgegriffen. Hier habe man in der That geglaubt, daß man mit dieser Errichtung zunächst die Lücke überbrücken könnte, die uns von dem Reichsministerium trenne. Aber es gebe noch genug Stoff für die Einrichtung von Reichsministerien. Das gelte insbesondere von der Verwaltung des Krieges, der Marine, des Post- und Telegraphenwesens. Es sei klar, daß ein Theil der Verwaltung des Reichskanzlers nicht gerecht sei durch seine Verantwortlichkeit. Das sei ein Verlust des größten Rechtes, ein Verlust in der Kontrolle des Reichstages. (Sehr richtig, links.) Dadurch werde der bürokratische Eigenmann der einzelnen Rechtsorts noch gesteigert. Wenn einst eine so mächtige Persönlichkeit nicht an der Spitze unseres Reiches steht, was geschieht dann? Dann komme es zu einer Auseinandersetzung der einzelnen Spezialrechtsorts, die den Bundesrat in die Luft sprengen können. Redner geht nun näher auf die Frage des Verhältnisses der Reichsminister zu den einzelnen Landesministern über und findet, daß eine Verständigung zwischen beiden schon in gewissem Grade in der Reichsverfassung angedeutet sei. Er müsse daran erinnern, daß der Reichskanzler notwendig preußischer Bevollmächtigter im Bundesrathe sei. Ein organisatorischer Zusammenhang müsse hier gefunden werden, und die ganze Frage der Reichsministerien sei keineswegs als eine Machtfrage zu bezeichnen. Redner ist nun schließlich noch der Ansicht, daß diese Worte auf den Reichskanzler weniger Eindruck machen werden, als wenn sie von einer Majoritätspartei ausgegangen wären. (Bravo links.)

Reichskanzler Fürst Bismarck: Ich muß mir zunächst erlauben, eine Aufführung des Vorredners zu berichtigten und ich habe die Überzeugung, daß diese Berichtigung ihm selbst nicht unangenehm ein wird. Er sprach die Befürchtung aus, daß, was von ihm ausgehen würde, auf mich weniger Eindruck machen würde, als ob es von anderer Seite käme. Ich kann ihm das Gegenteil versichern. Ich habe mich aufrichtig gefreut über seinen für mich nach vielen Richtungen hin lehrreichen, wenn auch nicht immer überzeugenden Vortrag. Wenn ich sodann auf die einzelnen Punkte seiner Auseinandersetzungen eingehen soll, muß ich zunächst diejenigen in Nachsicht bitten, die dem an sich so interessanten Gegenstande nicht ihre Zeit in so aufgegebtem Maße zuwenden mögen. In dem Anfang der Rede des Herrn Vorredners steht eine so seine Diskussion, wie sie sonst von dem Boden seiner Fraktion aus nicht

immer gegen mich zur Anwendung gebracht wird. (Heiterkeit). Seinen Auseinandersetzungen gegenüber, in denen er nachzuweisen versucht, daß ich den Reichstag lediglich als ein Pressionsmittel auf die Thätigkeit der Beamten hätte benutzen wollen, muß ich denn doch entgegen, daß bei der letzten Diskussion die Motive noch nicht er schöpft worden sind. Auch habe ich die frühere Einberufung des Reichstages gar nicht als Motiv angegeben, sondern habe nur die Thatsache angeführt, daß es die Folge zu sein scheide, daß der Etat nicht zur bestimmten Zeit fertig werde, wenn nicht jene die Eröffnung des Reichstages ein fester Termin angezeigt werde. Wenn indessen der Herr Vorredner ein Motiv fordert, was mich bei der Berufung des hohen Reichstags beherrscht hat, so war es dasjenige, daß ich es nicht schicklich fand, einer Versammlung, die einen Etat für ein ganzes Jahr berathen soll, dazu nicht einmal vier Wochen Zeit zu lassen, sondern diese erst am 3. März einberufen, damit sie in 14 Tagen mit einem Jahres-Bu get fertig werde. Es können also noch viele Gründe für oder gegen die logische Richtigkeit dieser Budgetberathung vorgebracht werden, jedenfalls aber bitte ich nicht zu glauben, daß ein Mangel an Rücksicht gegen den hohen Reichstag uns geleitet hätte. Die Regierung hat den Reichstag auch zu nötig, um die großen Schwierigkeiten, die in den vorliegenden Sachen selbst liegen, mit Wohlbedacht zu vermehren. Doch diesen Punkt möchte ich somit für erledigt erklären. Dr. Hönel hat mir sodann vorgehalten, ich hätte in meinen Auseinandersetzungen über die Reichsministerien mehrmals gewehrt. Das ist möglich. Ich kann dem Herrn Vorredner sogar mittheilen, ich habe meine Ansichten darüber gewechselt. Ich bin nie unbedeckt genug gewesen, mich mit dem heidnischen Gottes zu vergleichen, aus dessen Kopfe eine vollständige Minerva herausgesprungen sein soll. Weder ich, noch meine Mitarbeiter haben je die Prätenzione gehabt, daß die Sache, an der wir gemeinsam gearbeitet, eine fertige sei; keiner von uns, meine ich, hat geglaubt, daß er sich auf einem ihm völlig bekannten Terrain befindet. Keiner wohl vermöchte die Transportmittel, die zur Verwendung kommen würden, ja selbst nicht einmal das Ziel, das zu erreichen war, in vollständig abgeschlossener und konkreter Form zu übersehen. Es ist ja natürlich, daß es Leute von dieser hohen Begebung gibt, daß es Leute gegeben hat, die mit dieser hohen Begebung ausgerüstet zu sein glaubten. Ich glaube wohl, daß 1848 zu Frankfurt, wo die Blüthe der Nation, die gelehrtesten und gelehrtesten Leute versammelt waren, jeder sein Ideal, wie die Sache werden müsse, vor sich hatte, aber wie die Summe der Hindernisse, die zu bewältigen, zu überwinden sei, das überließen Sie Anderen. Ich behalte also, daß ich auf dem Gebiete der Ausbildung der Verfassung mich als Schüler betrachte, daß ich dem Eindruck der Erfahrungen nicht unangänglich bin und mich nicht wundere, wenn mich die Geschichte gelegentlich lehrt, daß ich mich geirrt, selbst in Fällen, wo ich meiner Sache ganz gewiß zu sein glaubte. Doch habe ich mich in meiner Ansicht darüber, ob es möglich sei, Reichsministerien einzurichten, nicht geändert. Ich habe von Hause aus gegeben, daß wir solche Institutionen brauchen. Man streift freilich auch viel über die Bedeutung des Wortes. Mit welchen Attributen wollen Sie denn diese Einrichtung ausstatten? Willen Sie bei der einheitlichen Verantwortlichkeit eines Premier-Ministers stehen bleiben oder ihm 3 oder 4 andere Minister gleichberechtigt zur Seite stellen, wie es in Preußen der Fall, wo der Ministerpräsident nur das geschäftsführende Mitglied unter Gleichberechtigten ist? Ich habe stets an der einheitlichen Verantwortlichkeit festgehalten und bin der Meinung, daß eine Verantwortlichkeit, die auf Leuten ruht, die mit Majoritäten und Minoritäten abstimmen, nicht sachlich ist. Ebensoviel, wie Sie für die Beschlusssfassungen des Reichstages ein einzelnes Mitglied verantwortlich machen können, können Sie dem Mitgliede eines kollegialen Ministeriums, das nach Stimmenmehrheit Beschlüsse fäßt, allein Verantwortlichkeit aufbürden. Worin besteht denn überhaupt die Verantwortlichkeit? Doch nur in der richtigen Abbildung, ob jemand schließlich noch dem Urteil seiner Mitbürger — also zunächst der Volksvertretung — sich als Minister qualifiziert, und dann thut, was man von einem mit Ministerfähigkeiten ausgestatteten Manne verlangen kann, der sich nicht durch Parteidienstkeiten irre führen läßt. Auch möchte ich Ihnen zu bedenken geben, ob wir so weit in Beziehung auf die fortwährende Entwicklung unserer Verfassung und deutschen Einheit gekommen wären, wie wir gekommen sind, wenn wir von Anfang an mehrere verantwortliche Minister in konkurrierender Stellung zu dem Bundesrathe und den Landesministern eingefest hätten. Bedenken Sie, daß im Bundesrathe 14 Stimmen genügen, um Verfassungsänderungen zu hindern. Ich mag nun durch Experimentiren den Werth dieser verfassungsmäßigen Bestimmung nicht auf die Probe stellen; Sie müssen bedenken, jede Maßregel wird zum Beleg der centrifugalen Streben benutzt und ich muß gerade darin sehr vorsichtig sein. Ich halte es überhaupt für gefährlich, obwohl wir unseren deutlichen Nationalcharakter ja immer unzertrennlich davon halten, daß wir fortwährend die Verfassung zu modifizieren streben, daß wir ihr nicht Zeit lassen, sich zu vervollständigen.

Halten Sie es meiner Bequemlichkeit mit der Landwirtschaft zu Gute, wenn ich sage, es macht mir dies den Eindruck eines Gutsbesitzers, der in jedem Jahre sein ganzes wirtschaftliche System immer wieder neu umformen will, anstatt ständig bei einem, wenn auch vielleicht nicht ganz praktischen Verfahren zu bleiben, und der damit sein Gut zu Grunde richtet. Ich will damit nicht sagen, daß eine bloße Erörterung vom Nebel sein kann, und ich bin weit entfernt, mit einem "noli me tangere" alle Erörterungen dieser Art von mir abzuweisen; aber ich möchte empfehlen, daß man weniger siegesgewiß über Rechte hinweggeht, die durch die Verfassung verbürgt sind. Ich wenigstens werde, so lange ich Reichskanzler bin, als meine erste Pflicht ansehen, genau die Verfassung aufrecht zu halten, auch den kleineren weniger mächtigen Staaten gegenüber. Ich muß in Bezug auf die Verfassung etwas an den bekannten Ausdruck des Herzogs von Wellington erinnern. Der Herr Vorredner sagt, es geht so nicht weiter. Jener Herzog gab nun einen Befehl, den ein Untergebener mit den Worten, es ist nicht möglich, zurückwies. Der Herzog sagte, es muß möglich sein, denn es steht in der Verfassung. So möchte ich sagen: es ist nicht möglich. Denn die Theile der Verfassung sind alle durch den hindurch gebenden Geist unig verbunden, und Sie rütteln an diesen Theilen, wenn Sie die Frage so zum Ausdruck bringen wollen. Die Theorie in der Verfassung, soweit sie mir einleuchtet — ich kann mich ja auch irren, ist nicht so geartet, wie die Ihrige. Wenn das etwaige Reichsministerium, wie es der Vorredner vorführt, im Bundesrathe Sitz und Stimme haben soll, so kann es doch überstimmt werden, eben so wie z. B. Preußen sehr oft dieses Schicksal erleiden muß. Von diesen Reichsministerien würde nur der wichtigste Theil das auswärtige Ministerium sein, das wird wahrscheinlich das sein, dem der Kanzler zu nächst steht. Der Präsident des Reichskanzleramts, der ja sowie es heute liegt, das Finanz- und Handelsministerium vertritt, wird in Zukunft allerdings in eine Trennung willigen müssen. Der anonyme Name Reichskanzleramt ist eben nur hervorgegangen aus einer Abneigung gegen die Verantwortlichkeit. Und deshalb ist es vielleicht besser, wenn wir für jetzt die gravirende Gewalt auf die Persönlichkeit und nicht auf die Majorität wöhnen. (Sehr richtig rechts.) Nehmen Sie an, daß neben dem Handelsminister der Präsident der Handelsanstände, so kann ich ja gleich die Infrastruktur berühren, wenn ich Sie an das preußische Handelsministerium erinnere. Aber ich fürchte, meine Herren, ich mißbrauche Ihre Zeit und möchte mich daher beschränken (Widerspruch). Ich bin der Meinung, daß das Handelsministerium in Preußen an und für sich inlongriert zusammengelegt ist. Ich halte es für ganz unzweckmäßig, daß ein Minister Bergbau, Handel und Verkehr unter seiner Leitung hat. Letzteres müßte schon ohnehin mit dem auswärtigen Amte vereint sein. Ebenso ist es mit dem preußischen Finanzministerium. Ich glaube, daß auch dieses einer Theilung bedarf in die eigentliche Finanzpartie und in die Partie der Steuererhebung. Meines Erachtens sollte Steueraufrechnung nicht ein wesentliches Attribut des Finanzministers sein, deshalb glaube ich, daß das Finanzministerium in eine budgetverwaltende und steueraufrechnende getrennt werden muß. Es wäre überhaupt kein Unglied, wenn wir in Preußen mehr Minister haben. Acht sind nach meiner Meinung zu wenig. Ferner wäre es meiner Ansicht, daß das preußische Staats-eigenthum, die Domainen, Fabriken u. s. w. aus der eigentlich

Steuer- und Finanzgesetze gebunden ausgeschieden werden müßten, und daß dieses Gebiet in ein näheres Verhältnis zu dem Reichs-Finanzminister zu treten hätte. Ich habe also nichts gegen eine Sonderung der Finanzverwaltung. Ganz ebenso verhält es sich mit der Justizverwaltung. Wir haben in Preußen früher sogar zwei Minister für diesen Theil der Verwaltung gehabt, einen für die Gesetzgebung, den andern für die Verwaltung. Also auch dort könnte ein Reichs-Justizminister und ein preußischer in einem sehr nahen Verhältnis zu einander stehen, sie könnten unter Umständen in demselben Ministerzimmer sitzen. Das ist etwas Erreichbares, ein Bild von dem, was eintreten wird wahrscheinlich zum Wohle des deutschen Reichs, während diese losgerissenen Ministerien ohne Macht und Einfluß da stehen würden, weil sie zu äußerst wären (Heiterkeit). Ich möchte nun wünschen, daß die öffentliche Meinung nicht etwa in den Irrthum verfeile, daß ich diese Sätze mehr in Form einer Kritik, als in der Form dessen gegeben habe, was ich erstrebe und für erstrebenswürdig halte. Ich bin von nichts anderem belebt, als unter vorliegendes Budget möglichst unverkürzt so bald als möglich fertig zu bekommen (Große Heiterkeit), nicht davon in der Diskussion dasjenige vorweg zu nehmen, was uns die Zukunft verwahrt. Ich glaube, ein Rückblick auf die Vergangenheit wird zeigen, daß die junge deutsche Einheit in 10 Jahren und besonders in den letzten Jahren in ihrem Wachsthum so große Fortschritte gemacht hat, auf die wir früher nicht gehofft haben. Wollen wir schneller dahin kommen, wohin wir streben, so ist nichts wünschenswerther, als das Zusammenhalten des Reichstages in sich selbst. Auch in ihm muss stets das Interesse für das Ganze dominirend sein. Und wenn dieser geschlossene Reichstag mit den verbündeten Regierungen eingetragen ist und die Führung vorsichtig vorwärts geht, ich glaube, meine Herren, dann können wir zu einem Ziele gelangen, wie es schöner nicht gedacht werden kann. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Dr. Lascher ist der Ansicht, daß, wenn ein Gegenstand hier verfassungsmäßig erörtert würde, der Herr Reichskanzler immer als Sieger aus der Debatte hervorgeinge. Redner erörtert die Frage des verantwortlichen Reichsministerien und meint, daß ihm ein Reichsministerium, wie es jetzt aus den Herren Hofmann und v. Bülow, die man mit Ministertiteln geschmückt habe, aus einigen Herren, denen man das Prädikat "Excellenz" verliehen und aus dem Reichskanzler an der Spitze bestehet, nicht genügen könne. Der Kopf wäre etwas zu groß und die übrigen Mitglieder zu klein (Heiterkeit). Die Herren unter dem Reichskanzler nehmen etwas zu subalterne Stellungen ein. Redner wirft die Frage auf, wie die eine Antwort des Herrn Reichskanzleramtspräsidenten in der heutigen Interpellation Hofmann betreffe. Debatte eine gänzlich verfehlte Form gehabt habe. Er hätte wohl gewünscht, daß der Herr Reichskanzler anwesend gewesen wäre; derselbe würde sich dann den Ton erläutern, in welchem die Debatte geführt worden sei, und der ihm aus dem Lesen nicht verständlich sein werde. Würde hier eine Censur ausgeübt, so trüfe sie immer unmittelbar den Herrn Reichskanzler; außerdem aber sei man, wenn derartige Beantwortungen hier erfolgten, im Hause immer zweifelhaft, ob diese Antworten aus dem Kopfe der Person kämen, die sie gibt, oder ob sie aus dem Herrn Reichskanzler hervorgehen. Redner behauptet nun, daß die Regierung eines so mächtigen Reiches wie Deutschland nicht unter der Verantwortlichkeit eines einzigen Mannes stehen könne; er und seine Freunde dächten an die Herbeischaffung eines politischen Kopfes, der dem Reichskanzler wirklich zur Seite stehe. Vom Herrn Reichskanzler sei gefragt worden, daß es im Reiche keine thatächlichen Departements für die einzelnen Minister gäbe; dann müsse er erwidern, dabei an eine Auseinandersetzung des Bundeskanzlers Bismarck selbst anknüpfend, daß der preußische Handelsminister recht gut Reichshandelsminister sein könne, ebenso wäre die Möglichkeit vorhanden, daß der preußische Finanzminister auch als eventueller Präsident des Reichskanzleramts deutscher Reichs-Finanzminister sein könne. Der Reichskanzler habe auf die Schwierigkeiten der Verfassung aufmerksam gemacht; es wäre ja ganz richtig, daß ohne den kräftigen Willen des Reichskanzlers eine Abänderung hier nicht verhindert werden könnte. Das deutsche Volk wolle jedenfalls eine vollgültige Verfassung des deutschen Reiches, es müsse sich mit geschriebenen Paragraphen nicht genügen lassen. Es müsse aber hier an eine Abänderung gedacht werden, man habe ihm und seine Partei mit der Verantwortlichkeit für alle Regierungsgeschäfte und parlamentarischen Vorwörten belastet und daraus sogar bei den Wahlen Kapital geschlagen. Das sollte ihn aber doch nicht hindern, dem Herrn Reichskanzler zu sagen, daß ihn nicht theoretische Gelüste oder der gleichen Veranlaßungen, seine Forderungen zu stellen, daß er aber bestimmt glaube, es lasse sich ein befriedigendes Verhältnis für Deutschland in dieser Beziehung nur herstellen, wenn man den hier vorgebrachten Ratschlägen Gehör schenke.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Von der Leistungsfähigkeit der Mitglieder speielt davon, daß der Herr Vorredner ein leistungsfähiger Arbeiter sei, bin ich überzeugt, habe ich doch die Beweise dafür in den Schwierigkeiten, die er mir in seiner Stellung manchmal bereitet. Das ist eben das Aufreibende meiner Stellung, dieses Gefühl der Verantwortlichkeit für das Wohl und Wehe, nicht bloß seiner eigenen Person und Stellung, sondern auch der Gesamtheit der Mitbürger und das Bewußtsein, so manchmal verbündet zu werden an segensreicher Arbeit, bald durch Mitverständ, bald durch Unverständ, das heißt nicht hier im Hause (Heiterkeit) ich meine mich veranlaßt hat, um das Wort zu bitten. Der Vorredner fürchtet einen Rückgang, wenn wir uns nicht mit unseren laufenden Arbeiten allein beschäftigen; ich glaube, daß gerade die große Lust und die Unruhe bei unseren Arbeiten den Rückgang herbeiführt. Dann sind eine Masse Hindernisse da, die nicht zu sein brauchten. Wenn der Herr Vorredner gemeint hat, daß die Rechtsprechung mir gegenüber keinen eigenen Willen haben, so hat er ja schon selbst angekündigt, daß es unmöglich ist, den Willen der Minister in allen Details zu beherrschen und es ist mir in der That unmöglich. Denn wenn die Herren ihren eigenen Willen ausüben wollen, haben Sie dazu dasselbe Recht, wie die preußischen Minister. Sie brauchen nicht zu thun, was der Reichskanzler Ihnen befiehlt. Sie können sagen, das ist gegen meiner Verantwortung und ich gebe mein Amt ab. In Preußen steht dem einzelnen Minister das gesamte Staatsministerium gegenüber; wenn er überstimmt wird muß er sich der Majorität fügen. Dieselbe Stellung haben die Minister im Reiche, nur mit dem Unterschied, daß dem einen der Reichskanzler, dem anderen das Kollegium gegenübersteht. Wenn nach der Theorie des Vorredners der preußische Minister Camphausen zugleich Präsident des Reichskanzleramts würde, so würde ich mit ihm nicht mehr über die einzelnen Fragen diskutieren, wie gegenwärtig mit Herrn Minister Hofmann. Es steht einem solchen Umstand nichts weiter im Wege, als der Umstand, daß ein solcher Geschäftsgang von einem einzigen Minister nicht zu übersehen ist. Der Hauptirrtum des Vorredners ist der, daß er annimmt, der preußische Finanzminister würde jetzt nicht gefragt. Derselbe ist Mitglied des Bundesrates und hat wesentlichen Einfluß auf die Beschlüsse. Wie kann ich als Reichskanzler irgend einen Substrat zur Beschlussfassung einbringen, wenn ich nicht vor versammeltem Kriegsvolk (Heiterkeit) im Bundesrat mit dem preußischen Finanzminister meine Meinung austauschen. Ich werde nie ein Budget einbringen können, für das ich nicht preußischen Stimmen gewonnen habe. Die Rechtsprechung des Reiches sind der Reichsverwaltung gegenüber für alle ihre Maßnahmen verantwortlich, sofern sie nicht durch bestimmte reichsrechtliche Verfügung gedeckt sind; und ist eine solche Verfassung vorhanden, dann können Sie sagen: Heraus mit dem Reichskanzler, damit er sich verantworten. Wenn Sie den Geschäftsgang, wie er ist, einigermaßen praktisch kennen gelernt hätten, dann würde nicht von Jemandem, den ich mir zur Ehre schäfe, im Durchschnitt als meinen politischen Freund ansehen zu können, eine solche Ansicht ausgesprochen werden, wie sie vom Herrn Vorredner



